

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 5

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **10. Dezember 2014** (Beginn 18:00 Uhr; Ende 21:02 Uhr)

im **Rathaus Grötzingen, Sitzungssaal**

Vorsitzender:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	17
Zahl der Zuhörer:	23
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte:	OSR Dr. Vorberg
Urkundspersonen:	OSR Haschka, OSR Tamm
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Sieghard Mayer, Friedhof- und Bestattungs- amt (TOP 6) Harald Dürr, Gartenbauamt (TOP 7 + 9), Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 01.12.2014 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung:

41. Fragen und Anregungen der Einwohner
42. Änderung in der Zusammensetzung des Ortschaftsrates Grötzingen
Ausscheiden/Verabschiedung von Frau Ortschaftsrätin Roswitha Hamsch
43. Feststellung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Hinderungsgründen der Nachrückenden
44. Einführung und Verpflichtung von Frau Ortschaftsrätin Susanne Orthey
45. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Ortschaftsrates Grötzingen
46. Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2015
47. Begrünung der Lärmschutzwand – Information
48. Doppelhaushalt 2015/2016 - Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen
49. Nutzung des Schulgartens als Pausenhof
(Antrag der CDU-Fraktion)
50. Grötzingen an der Pfinz: Zugang und Neugestaltung der Pfinzuferwege
(Antrag der CDU-Fraktion)
51. Gehwegschäden in der Karl-Seckinger-Straße
(Antrag der FDP-Fraktion)
52. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt OVS Eßrich, dass in der Sitzung eine Ratsdiskussionsanlage getestet werde, die in der Stadtverwaltung bereits im Einsatz sei. Künftig sei beabsichtigt, darüber ein Wortprotokoll zu erstellen, das über Jahre hinweg gespeichert werden kann. Sofern sich der Rat dafür entscheide, werde eine Kostendarstellung erfolgen.

Außerdem teilt die Vorsitzende mit, dass sie den TOP „Nutzung des Schulgartens als Pausenhof“ vorziehen und direkt nach der Information zur Begrünung der Lärmschutzwand behandeln werde, da zu beiden Punkten der Vertreter des Gartenbauamtes, Herr Dürr, Informationen geben könne.

Zu Punkt 41 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohner

Herr Leipert nimmt Bezug auf die letzte Sitzung und äußert bezüglich der Engstelle in der Eisenbahnstraße bei Friseur Fischer, dass er keinen Schacht an der Oberfläche feststellen konnte. Herr Müller erwidert, ein dort vorhandener Gullydeckel sei der Einstieg in diesen Schacht.

Zu Punkt 42 der TO: Änderung in der Zusammensetzung des Ortschaftsrates Grötzingen: Ausscheiden/Verabschiedung von Frau Ortschaftsrätin Roswitha Hamsch

Die Ortschaftsrätin Roswitha Hamsch hat ihr Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat mit Schreiben vom 01.10.2014 aus persönlichen Gründen und nach mehr als 10 jähriger Mitarbeit im Ortschaftsrat beantragt.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der auch für Ortschaftsräte gilt, kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen verlangen. Das ist u. a. der Fall, wenn er 10 Jahre lang dem Gremium angehört. Ob die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat gegeben sind, hat der Ortschaftsrat festzustellen (§ 16 Abs. 2 GemO).

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Abs. 2 GemO mit 15 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung fest, dass Frau Roswitha Hamsch aus wichtigem Grund aus dem Ortschaftsrat ausscheidet.

OVS Eßrich würdigt OSR Hamsch als vorbildliche Ortschaftsrätin, wie sich die Bürgerinnen und Bürger das wünschen, die ihr Amt pflichtbewusst ausübe. Denn OSR Hamsch gehöre seit der Kommunalwahl 2004 dem Gremium an und sei gleich Friedhofspflegerin geworden. Dieses Amt habe sie ununterbrochen bekleidet. Die Vorsitzende beschreibt sie als ruhig, offen, ausgeglichen, freundlich und hilfsbereit. OSR Hamsch habe in keiner Sitzung gefehlt. Frau Hamsch habe sich die Aussage des Papstes Sixtus V. zu eigen gemacht „sprich dann, wenn das Schweigen nicht fördert“. So habe sich OSR Hamsch dann gemeldet, wenn sie etwas zu sagen hatte. Wenn sie gesprochen habe, dann seien die Aussagen immer klar strukturiert und an der Realität bzw. Umsetzbarkeit ausgerichtet gewesen. Sie habe sich in ihrem Tun immer vom gesunden Menschenverstand leiten lassen. Die Ortsvorsteherin gibt einen Überblick über die Themen, zu denen OSR Hamsch gesprochen hat und Projekten, die während Ihres Mitwirkens im Gremium in Grötzingen umgesetzt wurden. Sie überreicht ihr ein Präsent und wünscht Frau Hamsch für die Zukunft alles Gute.

OSR Jäger führt aus, Roswitha Hamsch habe als stellvertretende Fraktionsvorsitzende für sie eine wichtige Ansprechpartnerin dargestellt. Lange Diskussionen im Rat seien nicht ihre Sa-

che gewesen. Sie habe sich durch eine rasche Auffassungsgabe für das Mögliche ausgezeichnet und ihre Meinung vertreten. Im Ort Sie sei Frau Hamsch sehr präsent bei verschiedensten Anlässen gewesen und habe das Ohr an der Bevölkerung gehabt. Ein Anliegen sei ihr die Umgestaltung der Kreuzung Fröbel-/Grezzostraße, das die Fraktion weiter verfolgen werde. OVS a. D. Tritsch habe ihr vollstes Vertrauen gehabt. Nun habe Frau Hamsch die Reißleine gezogen, dem Respekt gezollt werden müsse. Sie wünscht ihr alles Gute und begrüßt die Nachfolgerin Susanne Orthey herzlich.

OSR Weingärtner erwähnt, OSR Hamsch habe durch ihre Präsenz bei den Veranstaltungen im Ort den Vereinen und Organisationen Respekt gezollt. Ihre Beiträge zur Diskussion seien ruhig, kurz, prägnant und mit klarer Aussage verbunden gewesen. Sie habe ihr Mandat mit enormem Pflichtbewusstsein wahrgenommen.

OSR Hauswirth-Metzger äußert ihr Bedauern, dass OSR Hamsch nicht mehr mit dem Ortschaftsrat zusammenarbeiten könne und wünscht viel Erfolg für die Zukunft.

OSR Siegrist sagt, OSR Hamsch sei bei hitzigen Debatten ruhig geblieben und habe Sachlichkeit in die Diskussionen hineingebracht. Seine Fraktion sei überrascht über diesen Schritt, werde dies aber akzeptieren.

OSR Hamsch dankt für die freundliche Verabschiedung. Sie habe gerne im Gremium mitgearbeitet und hätte dies auch weiter getan, wenn die letzten Monate anders verlaufen wären. Sie werde weiterhin bei Grötzingen Festen vor Ort sein und auch in der CDU mitarbeiten. Sie wünscht der Ortsvorsteherin und ihrer Nachfolgerin viel Kraft und gute Ideen zum Wohle von Grötzingen.

Zu Punkt 43 der TO: Feststellung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Hinderungsgründen der Nachrückenden

Aufgrund des bevorstehenden Ausscheidens der Ortschaftsrätin Roswitha Hamsch ist zu klären, welche Person an ihrer Stelle in das Gremium nachrücken wird.

Nächste Ersatzbewerberin auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25.05.2014 ist Frau Susanne Orthey. Frau Orthey hat schriftlich ihre Bereitschaft erklärt, in den Ortschaftsrat nachrücken zu wollen. Sie hat weiter angegeben, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindert.

Diese Erklärung genügt nach dem Gesetz nicht. Der Ortschaftsrat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Frau Orthey keine Hinderungsgründe gegeben sind.

Beschluss:

Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Frau Susanne Orthey als nächste Ersatzbewerberin der Vorschlagsliste der CDU in den Ortschaftsrat nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung einstimmig fest, dass bei Frau Orthey keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

Zu Punkt 44 der TO: Einführung und Verpflichtung von Frau Ortschaftsrätin Susanne Orthey

Frau Susanne Orthey wird von der Ortsvorsteherin auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung und die aus der Übernahme des Amtes des Ortschaftsrates erwachsenden Pflichten hingewiesen und belehrt. Außerdem wird sie mit der folgenden Verpflichtungsformel verpflichtet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und die der Ortschaft Grötzingen gewissenhaft zu wahren und deren Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

OSR Orthey hat dies durch die religiöse Beteuerung „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe“ ergänzt.

Zu Punkt 45 der TO: Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Ortschaftsrates Grötzingen

	SPD	CDU	GLG	F.D.P.
Die Fraktionsvorsitzenden	Siegrist	Jäger	Hauswirth-Metzger	Weingärtner
Stellvertreter	Stutter	Umstädter	Vorberg	Ritzel

Dorfentwicklung und Umwelt	Siegrist Fischer Stutter	Haschka Jäger Umstädter	Hauswirth-Metzger Tamm	Weingärtner
Stellvertreter	Uysal Sick Schuhmacher	Pepper Orthey Siegele	Schmidt-Rohr Vorberg	Ritzel

Planung und Bauwesen	Schuhmacher Stutter Siegrist	Umstädter Pepper Siegele	Hauswirth-Metzger Schmidt-Rohr	Ritzel
Stellvertreter	Fischer Uysal Sick	Jäger Orthey Haschka	Tamm Vorberg	Weingärtner

Finanzen, Personal u. Soziales	Sick Uysal Stutter	Siegele Orthey Jäger	Schmidt-Rohr Vorberg	Weingärtner
Stellvertreter	Schuhmacher Siegrist Fischer	Haschka Pepper Umstädter	Hauswirth-Metzger Tamm	Ritzel

Arbeitskreis Baggersee	Stutter Siegrist Fischer	Haschka Umstädter Pepper	Tamm Schmidt-Rohr	Weingärtner
Stellvertreter	Schuhmacher Uysal Sick	Jäger Siegele Orthey	Hauswirth-Metzger Vorberg	Ritzel

1 OSR als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt		Siegele		
Stellvertreter				Ritzel

4 OSR'e als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt	Siegrist	Jäger	Vorberg	Ritzel
--	----------	-------	---------	--------

Friedhofspfleger	Stutter	Haschka		
------------------	---------	---------	--	--

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die vorstehende Besetzung der Ausschüsse.

Zu Punkt 46 der TO: **Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2015**

Das Friedhof- und Bestattungsamt schlägt eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung vor, die am 16.12.2014 vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Zuvor sollen der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 03.12.2014 und der Hauptausschuss am 09.12.2014 die Änderung billigen. Zur Satzungsänderung soll auch der Ortschaftsrat gehört werden.

Bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren wurde von dem grundsätzlichen Ziel der vollen Kostendeckung ausgegangen

Behandlung im Ortschaftsrat:

Auf die Frage von OSR Schmidt-Rohr, ob nun jedes Jahr eine Gebührenerhöhung erfolgen werde, nachdem bereits zum 01.01.2014 eine solche stattgefunden hat, erklärt Herr Mayer, Friedhofs- und Bestattungsamt, seine Dienststelle habe von der Stadtkämmerei den Auftrag, jedes Jahr eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Aufgrund gestiegener Personalkosten und Zentralen Gemeinkosten seien Änderungen zwischen 1 % und 4,5 % vorgesehen. Ob dies auch künftig notwendig sein werde, bleibe abzuwarten.

OSR Schmidt-Rohr erkundigt sich bezüglich Bestattungen an Samstagen. Herr Mayer führt aus, in der Zentralstadt werden Bestattungen an Samstagen durchgeführt, jedoch mit einer doppelten Gebühr belegt. Mitarbeiter erhalten für Samstagsarbeit einen Zuschlag; die doppelte Gebühr sei festgelegt worden, damit Beerdigungen an diesem Tag nicht die Regel werden. OSR Schmidt-Rohr hält eine doppelte Gebühr für unangemessen hoch. Herr Mayer gibt zu bedenken, dass die Mitarbeiter eine Fünf-Tage-Woche hätten, ein bestattungstechnischer Betrieb mit Gerätschaften notwendig sei, ebenso Mitarbeiter, wie Sargträger und solche, die die Grabstätte schließen. Zudem benötige man auch Pfarrer, die an Samstagen oft auch Hochzeiten hätten. Bisher sei es nicht erklärter Wille der Verwaltung, dass der Samstag ein regulärer Arbeitstag werde.

Im Stadtzentrum seien trotz der Höhe dieses Zuschlags zwei Drittel der Samstagsarbeit belegt.

Eine Kritik an der Höhe der Gebühr sei eher selten. OSR Schmidt-Rohr widerspricht, sie sei von Bürgern aus dem Ort angesprochen worden.

Herr Mayer erwidert, man sehe sich als Dienstleister und versuche, den Wünschen der Bevölkerung nachzukommen. Alles sei jedoch nicht möglich, so dass gewisse Restriktionen notwendig seien.

OVS Eßrich sagt, im Endeffekt sei dies eine Entscheidung des Gemeinderats. OSR Uysal ergänzt, das Thema sei vor einer Woche im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen andiskutiert worden. Bedarf für Samstagsbeerdigungen sei gegeben; der Gemeinderat werde das Thema im Auge behalten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Entwurf der Friedhofsgebührensatzung einstimmig zu.

Zu Punkt 47 der TO: **Begrünung der Lärmschutzwand – Information**

Herr Dürr, Gartenbauamt erklärt, seine Dienststelle sei bezüglich Begrünung der Lärmschutz-

wand relativ spät hinzugezogen worden. Er schlage an der Nordseite ab der Büchelbergstraße nach Osten ein Rasenstück von ca. drei Metern Breite vor. Als kleinen Ersatz für bei den Märkten weggefallene Ahornbäume versuche man gegenüber der Eismarie einige kleinkronige Bäume dieser Gattung zu pflanzen. Zudem soll noch ein kleiner Grünbereich vor dem Sicherheitsgeländer nach dem Ende der Lärmschutzwand angelegt werden. Auf der Südseite sieht die Planung vor, im Westen in gewissen Abständen Rankpflanzen mit Rahmen zu pflanzen. Östlich der Oberausstraße bleibe es den Privatigentümern überlassen, eine Begrünung vorzunehmen.

OSR Umstädter äußert sich mit dem Entwurf für die Südseite zufrieden. Die Nordseite gefalle jedoch überhaupt nicht. Dort wurde der Sockel nicht absorbierend ausgeführt, durch Hecke, oder kleineres Buschwerk sollte jedoch eine Lärmabsorption versucht werden. Zumindest sollten umgehend dafür die Vorarbeiten geleistet werden, damit eine Einebnung erfolge und Schuttberge entfernt werden.

Herr Dürr weist darauf hin, dass es auf der Nordseite bedauerlich eng zugehe und nur eine kleinere Restfläche übrig geblieben sei. Die Mitarbeiter des Bauhofs müssen den Bereich maschinell bearbeiten können. Außerdem bestehe die Notwendigkeit, zuerst die Lamellen anzubringen.

Die Vorsitzende erwähnt, dass Anfang Dezember der Schutt abgeräumt werden und eine Einebnung erfolgen soll. Herr Dürr stellt die Begrünung für das Frühjahr in Aussicht.

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, dass die Lamellen nicht bis zum Boden herunter gehen. Dem Sockel tue alles gut, was den Lärm der Straße absorbiere. In irgendeiner Weise müsse eine Begrünung vorgenommen werden, selbst wenn es Rankpflanzen wären.

Herr Dürr entgegnet, man werde mit einer niedrigen Strauchpflanzung nicht glücklich. Auch Rankpflanzen müssten geschnitten werden, könnten jedoch maschinell nicht bearbeitet werden. Im Sommer sollte nach der Lärmmessung nochmals geschaut werden. Eine Begrünung würde auch nur ein bis drei Dezibel bringen. OSR Hauswirth-Metzger sagt, alles, was verbessere, sei gut, zumal die Daten logarithmisch eingingen. Dies sei auch – so OSR Siegrist – für den Bürger hörbar. Er schlägt vor, auch andere Möglichkeiten als Rasen, z. B. Wildblumenstreifen, zu prüfen. Herr Dürr sagt, erste Gespräche in diese Richtung habe es mit der Ortsverwaltung bereits gegeben. Man sei an einer sinnvollen Vorgehensweise interessiert.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt von der Planung mit 15 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung Kenntnis und bittet, die weitere Planung nach durchgeführten Lärmmessungen in der Eisenbahnstraße dem Gremium im Sommer vorzustellen.

Zu Punkt 48 der TO: **Doppelhaushalt 2015/16 –Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen**

Der Entwurf des Doppelhaushaltsplanes wird am 02.12.2014 in den Gemeinderat eingebracht. Am 13.01.2015 beginnt die Frist zur Antragsstellung aus der Mitte des Gemeinderats/Ortschaftsrat und endet am 27.01.2015. Die Beschlussfassung im Gemeinderat ist voraussichtlich am 24.03.2015. Mit der Vollzugsreife des Haushaltsplans ist Mitte April 2015 zu rechnen.

Die Investitionspauschale Grötzingen wurde in der Ortschaftsratssitzung vom 26.02.2014 vorberaten und in der Sitzung vom 09.04.2014 beschlossen.

Der Ortsteilhaushaltsplan beinhaltet sowohl die beschlossenen Maßnahmen, die aus der Investitionspauschale finanziert werden, als auch die Maßnahmen, die direkt bei den städtischen Fachämtern angemeldet wurden. Der Ortschaftsrat ist nun aufgefordert, seine Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen zum Haushaltsplanentwurf abzugeben.

Die Investitionspauschale soll gewährleisten, dass die Ortschaften in eigener Verantwortung über (i. d. R. kleinere) Investitionen bestimmen können. Wertgrenze ist für die Ortsverwaltung Grötzingen 25.570 Euro (50.000 DM).

Alle Maßnahmen, die laut Definition nicht aus der Investitionspauschale finanziert werden können bzw. auch die Wertgrenze überschreiten, müssen direkt bei den städtischen Fachämtern angemeldet werden. Zuständig hierfür ist die jeweils fachlich zuständige Abteilung bei der Ortsverwaltung Grötzingen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS EBrich erläutert den Planentwurf. Die vom Stadtplanungsamt vorgesehenen Mittel für ein Planverfahren zur Umgestaltung der Ortsmitte in Höhe von 80.000 € seien von der Stadtkämmerei wieder herausgenommen worden. Sie schlägt vor, hier einen Antrag über eher 100.000 € für das Beteiligungs- und Planverfahren Ortsmitte zu stellen.

OSR Siegele vermisst Angaben zur Renovierung der Rathausfassade und der Emil-Arheit-Halle. OSR Schmidt Rohr weist darauf hin, dass diese Vorhaben im Rahmen eines Gesamtansatzes des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft erwähnt werden.

OSR Schuhmacher fragt, ob die Haushaltsansätze von 170.000 € für Kanalisierung Junge Häl den und Straßen i. H. v. 20.000 € für eine erste Erschließung bedeuten, dass etwas passiere. Die Ortsvorsteherin erwidert, diese Ansätze seien wohl vorsorglich eingeplant worden.

OSR Schuhmacher erscheinen 15.000 € für die relativ große Fläche der Badestelle am Baggersee als zu gering. OSR Fischer weist darauf hin, dass in diesem Jahr rund 40.000 € für die Badestelle investiert wurden, jedoch mehr als 20.000 € allein für Gutachten angefallen sind. Da noch Zäune neu notwendig seien, spricht er sich für einen Zuschlag aus. Die Mittel dazu, so die Vorsitzende, werden aber beim Liegenschaftsamt eingestellt.

OSR Weingärtner vermisst einen Haushaltsansatz für die Erhaltung der Außenfassade der Begegnungsstätte. OSR EBrich antwortet, dazu sei es wohl zu spät, so dass diese Maßnahme erst 2017/18 verwirklicht werden könne.

OSR Ritzel sagt, dass in der Kita Kegelsgrund einiges zu tun sein und will wissen, wann die Mittel dazu im Haushalt eingestellt werden. Die Ortsvorsteherin sagt, dies könne frühestens 2017/18 erfolgen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass ein Antrag an den Gemeinderat über alle Fraktionen hinweg gestellt werden soll über Mittel von 100.000€ für ein Beteiligungs- und Planverfahren Ortsmitte und stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2015/2016 im Übrigen einstimmig zu.

Zu Punkt 49 der TO: **Nutzung des Schulgartens als Pausenhof **(Antrag der CDU-Fraktion)****

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

Die Schule ist durch die besondere Situation mit dem notwendigen Neubau und den Interimslösungen der Containerbauten sehr belastet. Insbesondere die Möglichkeiten der Schüler in den Pausenzeiten den Schulhof zu nutzen, sind stark eingeschränkt. Da aber der Bewegungsdrang der Kinder sehr groß ist und die Bewegung an der frischen Luft dazu beiträgt, Spannungen abzubauen und für einen notwendigen Ausgleich zu sorgen, ist ausreichender Platz ein wichtiges Gelingenskriterium. Der bisherige Schulgarten ist mit einem Zaun/einer Hecke abgegrenzt und stand bisher ausschließlich der Schulgarten-AG von 10-14 Kindern einmal wöchentlich zur Verfügung. Ob und in welcher Form die Schulgarten-AG im kommenden Schuljahr überhaupt zustande kommt, ist unklar.

Bisher sollten weitere Planungen zurückgestellt werden, um nicht einem zukünftigen Neubau ggf. im Wege zu stehen. Die vorliegende Planung des Wettbewerbsgewinners sieht aber keine Nutzung des Raumes des Schulgartens vor.

Wir beantragen, dass der Schulgarten als Interimsmaßnahme mit einfachen Mitteln dem Schulhofgelände zugänglich gemacht wird. Dazu wäre ein Rückbau der Hecke/Zaun notwendig sowie eine Treppen-Sitzstufen-Kombination. Die im Bestand befindlichen Holz-Sitzrondelle, die bisher um die Bäume auf dem Schulhof gestanden haben, könnten hier wiederum um die Bäume im Schulgarten angebracht werden.

Antrag:

Die Ortsverwaltung wird beauftragt, die Planung für die Erweiterung des Schulhofes um die Fläche des bisherigen Schulgartens in Absprache mit den zuständigen Behörden zeitnah anzugehen und dem Ortschaftsrat zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Jäger

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Der Schulgarten ist - wie im Antrag bereits angesprochen - in seinem gegenwärtigen Zustand nicht als Pausenhof geeignet. Für das voraussichtlich mindestens vierjährige Provisorium sind aus Sicht des Gartenbauamtes mindestens folgende Maßnahmen erforderlich beziehungsweise empfehlenswert:

- Beseitigung des Bewuchses und verschiedener Einbauten.
- Ersatz der Rasenflächen durch einen belastungsfähigen Bodenbelag. Als Provisorium wäre hier eine wassergebundene Decke oder ein Belag aus Holzhackschnitzeln denkbar.
- Sicht- und Lärmschutz gegenüber der unmittelbar angrenzenden Nachbarschaft
- Rampe als barrierefreier Zugang.
- Absturzsicherung vom höher gelegenen Schulhof.
- Einfachste Spiel- und Bewegungsangebote als Ersatz für die entfallenden Geräte zur Ergänzung des Ganztageschulkonzeptes.

Die zur Herstellung des Provisoriums erforderlichen Finanzmittel sind erheblich und weder im aktuellen Haushalt noch im Haushaltsentwurf 2015/2016 vorgesehen.

Das Ergebnis einer ersten Kostenschätzung wird das Gartenbauamt in der Sitzung des Ortschaftsrates am 10.12.2014 vortragen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Pepper erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass rund 200 Schüler des Heinrich-Dietrich-Baues den engen Schulhofbereich neben dem Container 2 nutzen müssen. Sie führt aus, man wolle nicht viel Geld, also keine aufwändigen Lösungen. Vielmehr solle der Bereich naturnah gestaltet werden und keine Versiegelung erfolgen. Der Bereich könne nach Abbau der Container durchaus so bleiben, sollte aber möglichst bald nutzbar sein. Es gebe auch Unterstützungsmöglichkeiten und Förderprogramme. OSR Hauswirth-Metzger und OSR Weingärtner äußern, den Garten den Schülern als Spielfläche zuzuschlagen, könne man nur unterstützen.

Herr Dürr, Gartenbauamt, weist darauf hin, dass nach dem Bebauungsplan der Schulgarten als Fläche für den Allgemeinbedarf außerhalb des Schulhofs liege, für eine Umgestaltung also die Zustimmung der Anwohner notwendig sei. Eine Umwidmung sei nur mit einem Bauantrag zu lösen, zu dem dieser Personenkreis zu beteiligen sei.

Gestalterisch wäre zum Schutz der Anwohner eine Lärmschutzwand notwendig, außerdem wegen unterschiedlicher Geländehöhe eine Sturzsicherung. Für die Umgestaltung seien ca. 115.000 € erforderlich, wobei allein für die Lärmschutzwand 54.000 € anzusetzen seien. Im Endausbau der Schule seien ca. 3.300 m² Schulhoffläche auszuweisen. Er schlägt vor, den Vorentwurf des Neubaus im Sommer 2015 abzuwarten, um anschließend eine pragmatische Lösung zu suchen. Die Vorsitzende findet den Vorschlag gut.

OSR Weingärtner äußert, die Ausführungen hätten ihr die Augen geöffnet, dass der Lärm das Hauptproblem sei. Als Alternativfläche könnte ihres Erachtens der kleine Hang gegenüber dem Hallenbad z. B. mit Holzhackschnitzeln hergerichtet werden.

Herr Dürr erläutert, dass es sich dort um ein kirchliches Grundstück handelt, weshalb auch ein Zaun angebracht worden sei. Der Bewegungsdrang der Kinder sei sehr ausgeprägt, da bleibe kein Halm stehen. Holzhackschnitzel würden auch vermatschen und herunter getragen. OSR Sick sagt, der Hügel sei die Lieblingsstelle der Kinder; bei Nässe sei es dort gefährlich. Die jetzige Situation sollte verbessert werden. Herr Dürr entgegnet, wegen alten Bäumen sei dies nicht möglich.

OSR Haschka regt an, als schnelle Lösung das Hoftor im Osten bis vor an die Kampmannstraße zu versetzen, so dass der Hof um 10 – 15 Meter länger werde.

OSR Hauswirth-Metzger macht darauf aufmerksam, dass wohl frühestens Anfang 2017 mit dem Neubau begonnen werden könne, nachdem der Vorentwurf erst im zweiten Halbjahr 2015 vorliege. Bis 2017 sei die maximale Schülerzahl erreicht, auch für den Ganztagsbetrieb der Grundschule, so dass man dann auch über Alternativen nachdenken müsse.

Herr Dürr sagt, bei der Neubauplanung handle es sich um einen wunderschönen Entwurf. Es benötige jetzt etwas Zeit, verschiedene Gewerke zu integrieren. Das müsse dann in Gremien behandelt, Verbesserungswünsche eingearbeitet und die Kosten neu berechnet werden.

Man könne aber sicher sein, dass das Projekt vom Herrn Oberbürgermeister sehr gefördert werden wird.

OVS EBrich erklärt, das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) habe zugesagt, eine Informationsveranstaltung für Bürger und den Ortschaftsrat durchzuführen. Das mache jedoch nur Sinn, wenn der Vorentwurf stehe, also frühestens zum Ende des ersten Halbjahres 2015. Sie bittet die Ortschaftsräte erneut, alle Fragen an HGW zu sammeln. Die Integration des bisherigen Schulgartens habe nur den Hauch einer Chance auf Realisierung, wenn mit den Anwohnern gesprochen werde, sowohl von Seiten der Schule, der Ortsverwaltung und des Ortschaftsrates.

Auf Anregung von OSR Siegele, versetzte große Pausen anzusetzen, erläutert OSR Pepper, die Container seien lärmtechnisch nicht so ausgerüstet, dass Klassenarbeiten geschrieben werden können, wenn andere Kinder Pause machen. OSR Sick ergänzt, eine gewisse Verschiebung werde aber bereits praktiziert.

OSR Uysal bittet, insbesondere die Fläche gegenüber vom Bad sowie alle anderen Bereiche auf dem Areal zu überprüfen, ob diese zur Erweiterung der Schulhoffläche herangezogen werden können.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 14 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen, dass der Antrag nochmals behandelt werden soll, wenn im Sommer 2015 der Vorentwurf des Neubaus vorliege. Man bleibe mit Frau Pepper in Kontakt und unterstütze den Antrag.

**Zu Punkt 50 der TO: Grötzingen an der Pfinz: Zugang und Neugestaltung der Pfinzuferwege
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

Die Pfinz hat für Grötzingen eine große Bedeutung. Aufgrund der zurückliegenden Maßnahmen gibt es aber innerhalb des Ortskernes keinen Zugang zur Pfinz für die Allgemeinheit. Im Zuge von Renaturierung und Verbesserung der Verbindung der Bevölkerung zu diesem wichtigen Wasser soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es gibt, den Zugang zur Pfinz wieder herzustellen. Der Radwanderweg führt teilweise an der Pfinz entlang. Leider ist kein durchgängiger Begleitweg/ auch nicht als Fußgängerweg entlang der Pfinz gegeben. Die Ortsverwaltung soll dazu Stellung nehmen, warum der Pflichtbereich der Fließgewässerränder nicht als Weg genutzt werden kann. Es gibt diverse Fördermöglichkeiten, z.B. das Bundesprogramm „Blaues Band“ für lebendige Flüsse. Oder auch andere Programme, die den Zugang zum Wasser in Ortskernen unterstützen. In Rastatt ist mit der Neugestaltung der Murg eine hochwertige Flusslandschaft entstanden - was können wir für die Pfinz daraus lernen?

Antrag:

Die Ortsverwaltung soll eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation innerhalb der Orts Grenzen für die Pfinzuferwege erstellen - im Hinblick auf die Möglichkeiten der Nutzung von Uferwegen - im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse - im Hinblick auf die Möglichkeiten der Renaturierung und in einer OR-Sitzung darüber berichten. Für eine Neukonzeption der Uferwege / des Pfinzzuganges sollen alle notwendigen Fachbehörden einbezogen werden, um eine Beurteilung der Möglichkeiten für den Ortschaftsrat zusammenzustellen. Dabei sollen auch mögliche Förderprogramme recherchiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Christiane Jäger

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Eine Neukonzeption der Uferwege und des Pfinzzuganges stellt ein ehrgeiziges und lohnenswertes Projekt dar. Die Pfinz könnte hierdurch eine tragende Rolle für einen durchgängigen Erholungsraum im Ortsbild von Grötzingen erhalten, der damit auch anknüpft an die Historie.

Für dieses langjährige Projekt sind jedoch umfangreiche Prüfungen, Planungen und Maßnahmen notwendig. Etliche Fachämter wie z.B. Amt für Stadtentwicklung, Gartenbauamt, Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Umwelt und Arbeitsschutz (UA) sowie weitere Vereine und Verbände (z.B. NABU) sind zu beteiligen bzw. zu beauftragen. Ebenso ist zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Projektkoordination müsste, zumindest am Anfang, die Ortsverwaltung übernehmen. Derzeit stehen jedoch keine Ressourcen für so ein umfangreiches Projekt zur Verfügung, da sich bereits andere zeitlich und finanziell umfangreiche Projekte wie z.B. Badestelle am Baggersee Grötzingen, Kulturmeile 2015 in der Planung und Umsetzung befinden. Mit freien Kapazitäten ist frühestens Anfang 2016 zu rechnen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Pepper erläutert, die große Bedeutung der Pfinz für Grötzingen komme nur unzureichend zur Geltung, z. B. bestehe kein direkter Zugang. Dies sollte geändert werden. Der

Hochwasserschutz habe jedoch oberste Priorität. Es sei sinnvoll, das empfindliche Gewässersystem genauer anzuschauen, z. B. das Wehr am Feindhag, das abgesunken zu sein scheint und möglicherweise nicht mehr funktioniere. Fließgewässer seien als Allgemeingut der Öffentlichkeit zugänglich zu halten. Interessant sei, ob es einen Gewässerentwicklungsplan für Grötzingen gebe.

OVS Eßrich begrüßt den Antrag. Es sei lohnenswert, sich der Angelegenheit anzunehmen. Das erfordere andererseits zeitliche Ressourcen und die Beteiligung mehrerer Dienststellen. Die städtischen Ämter würden sich der Sache gerne annehmen, allerdings sei dazu das Votum des gesamten Gremiums notwendig.

OSR Hauswirth-Metzger befürwortet die Visionen, die hinter dem Antrag stehen. Die Stadt sollte jedoch zuerst die Schlüsselfrage des Hochwasserschutzes klären. OSR Ritzel findet den Antrag eine gute Idee, weist aber darauf hin, dass die Topographie und die Lage am Ende eines Tales nicht vergessen werden dürfe. Ebenso müsse das Wasserwirtschaftsamt mit einbezogen werden.

OSR Haschka bittet, Möglichkeiten zu prüfen, der Pfinz zwischen dem Feindhag und dem Martin-Luther-Platz entlang gehen zu können.

OSR Pepper regt an, das Thema im Ausschuss „Dorfentwicklung und Umwelt“ zu behandeln, um zu klären, inwieweit der Hochwasserschutz gewährleistet sei oder weitere Maßnahmen notwendig seien, wenn mögliche neue Zugänge zur Pfinz eruiert werden. Dabei sei zu klären, welche Ämter einzubeziehen seien und welche Fördermöglichkeiten bestehen. Für OSR Hauswirth-Metzger sei unerlässlich, dass die Stadtverwaltung im Vorfeld gewisse Informationen gebe – z. B. zum Hochwasserschutz - und Vorgaben mache, z. B. was nicht verändert werden dürfe.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt mit 14 Nein-Stimmen bei zwei Ja-Stimmen und einer Enthaltung eine Verweisung in den Ausschuss „Dorfentwicklung und Umwelt“ ab.

Der Ortschaftsrat beschließt mit 15 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dass ein Antrag an das Stadtplanungsamt gestellt werden soll, um zu prüfen, ob die Frage des Hochwasserschutzes im Zusammenhang mit dem Klimawandel gewährleistet ist.

Zu Punkt 51 der TO: Gehwegschäden in der Karl-Seckinger-Straße (Antrag der FDP-Fraktion)

In der Karl-Seckinger-Straße wurden vor Jahren einseitig (Winter-?) Linden zwischen den Parkbuchten gepflanzt. Grundsätzlich ist die Winterlinde wegen ihrer potentiell hohen Allergierelevanz weniger für ein Wohngebiet geeignet. Als Parkplatzbaum ist sie wegen ihrer klebrigen Blütenabsonderung ebenfalls sehr ungeeignet. Ökologisch zählt sie zu den bienenfeindlichen Nahrungspflanzen dieser Spezies. Anrainer beklagen sich wegen des mit zunehmendem Wachstum der Bäume außerordentlich stark anfallenden Blüten- und Fruchtstands, der die Vorgärten verschmutzt. Ebenfalls mit dem voranschreitenden Wachstum der Kronen entwickelt sich der Wurzelbereich entsprechend. Folgen sind in Höhe der Pflanzungen starke Aufwölbungen und Verwerfungen der Gehwegflächen, welche potentielle, mittlerweile zunehmende, Unfallquellen darstellen.

Die Ortsverwaltung wird mit einer Problemlösung beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Ritzel, FDP- Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Bei der in der Karl-Seckinger-Straße verwendeten Baumart handelt es sich in der Tat um die Winterlinde (*Tilia cordata*). Entgegen der Darstellung in der Antragschrift handelt es sich bei allen Lindenarten jedoch nicht um Gehölze mit potentiell hoher, sondern explizit niedriger Allergiepotez. Die allergischen Auswirkungen auf Menschen sind - aufgrund der niedrigen Pollenmengen - als gering einzustufen. Daher ist festzuhalten, dass die Linde objektiv als untergeordneter Allergieauslöser eingestuft ist.

Bei den klebrigen Absonderungen, welche angeführt werden, handelt es sich mitnichten um "Blütenabsonderungen". Richtig ist sehr wahrscheinlich, dass es sich bei der angeführten Substanz um die Ausscheidungen baumbewohnender Insekten wie Blattlaus und Schildlaus handelt. Umgangssprachlich wird diese Substanz auch als Honigtau bezeichnet. Da es sich bei der Besiedlung von Bäumen durch Insektenpopulationen im Regelfall um natürliche sowie ökologisch wertvolle sowie gesundheitlich unbedenkliche Effekte handelt, sind diese als zumutbare Begleiterscheinungen vitaler Bäume einzustufen. Die hierdurch verursachten Mehrbelastungen für Bürger - beispielsweise eine regelmäßige Wagenpflege während der "Honigtau-Saison" - und Stadtverwaltung müssen gegen die allgemeine Notwendigkeit einer kräftigen und nachhaltigen Durchgrünung abgewogen werden. Schließlich produzieren Bäume den auch für Säugetiere wie den Menschen lebenswichtigen Sauerstoff.

Der Begriff "bienenfeindliche Nahrungspflanze dieser Spezies" ist der Verwaltung nicht bekannt. Sofern hier mit Spezies auf die Gattung *Tilia* abgezielt wird und ein Bezug zum Nektarertrag hergestellt werden soll, ist festzustellen, dass die Winterlinde (*Tilia cordata*) im direkten Vergleich mit der ähnlich weit verbreiteten Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) ein deutlich höheres Nektarangebot darbietet. Der Nektar von Linden ist für Bienen nicht giftig.

Bezüglich der angeführten Anrainer-Beschwerden ist - analog zur Darstellung bezüglich Insektenausscheidungen - festzuhalten, dass es sich hierbei ebenfalls um zumutbare Begleiterscheinungen, da natürliche Lebenszeichen vitaler Bäume handelt. Alle Bestandteile von Blüten und Fruchtständen der Winterlinde sind biologisch abbaubar und können bedenkenlos in den Vorgärten belassen werden. Einzig von Verkehrsflächen ist die Entfernung aufgrund der sodann erhöhten Verkehrssicherheit angeraten, wenn sie nicht sogar verpflichtend durch die Anlieger sicherzustellen ist.

Die Vermeidung beziehungsweise das Beheben von Gefahrstellen in Geh- und Fahrwegen ist bereits heute durch regelmäßige Streckenkontrollen durch Mitarbeiter des Tiefbauamtes respektive der Ortsverwaltungen sichergestellt. Sollten Anlieger oder Passanten jedoch im Einzelfall eine Gefahrenstelle bemerken, so kann diese jederzeit - beispielsweise unter der Behördenrufnummer 115 - bei der Stadt gemeldet werden und wird so schnell wie möglich behoben.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel erläutert, es sei egal, wie hoch das Allergiepotez der Bäume sei und woher die Absonderungen kämen, Tatsache sei, dass es klebt. Teilweise beständen an Gehwegen Höhenunterschiede von ca. 25 Zentimetern. Einige Wellen müssten unbedingt beseitigt werden.

Bauamtsleiter Müller möchte sich die Verhältnisse vor Ort anschauen.

Zu Punkt 52 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) OVS EBrich informiert, dass lt. Rückfrage beim Regierungspräsidium die Arbeiten im Tunnel Grötzingen im Zeitplan liegen.

- b) Die Vorsitzende erklärt, von der städtischen Dienststelle Umwelt- und Arbeitsschutz wurde über die Dezernate 1 und 5 mitgeteilt, dass von der DB Projektbau GmbH bei der Lärmschutzwand entlang der Eisenbahnstraße auf die Ausbildung von anliegerseitigem hoch absorbierenden Sockel verzichtet wurde, da von dem erbauten, nicht absorbierenden Sockel in einer Vergleichsberechnung keine Unterschiede dazu prognostiziert wurden. Das entspreche auch den Aussagen einschlägiger Regelwerke.
- c) Die Ortsvorsteherin kommt auf die letzte Sitzung zurück und informiert bezüglich der geänderten Vorfahrtssituation in der Eisenbahnstraße, Einmündung Feindhag, dass normalerweise die Verkehrsbetriebe auf die Straßenverkehrsbehörde wegen Veränderung einer Rechts-vor-Links-Regelung zukommen. Dies sei hier nicht notwendig, da der Bus in der Eisenbahnstraße nur Richtung Osten fährt, also von dieser Vorfahrtsregelung am Feindhag nicht betroffen ist.
- d) OVS EBrich gibt bekannt, dass die Fußgängerampelregelung in der Augustenburgstraße wegen der Tunnelnachrüstung und des damit höheren Verkehrsaufkommens geändert wurde. Die Umleitungszeit sei mit 90 Sekunden geschaltet, weshalb die Wartezeiten für Fußgänger im Schnitt bei 40 Sekunden liegen.
- e) Die Vorsitzende gibt die Auswertung der Tempomessung in der Eisenbahnstraße zur Kenntnis. Gemessen wurden 15.186 Fahrzeuge. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 33,1 km/h. 85 % der Fahrzeuge fuhren langsamer als oder maximal 42 km/h. Der schnellste fuhr mit 96 km/h.
- f) OVS EBrich gibt zur Kenntnis, dass die Ortsverwaltung wegen Unterbindens von Gehwegparken in der Eisenbahnstraße an das Ordnungsamt mit der Bitte um Prüfung eines Halteverbots herangetreten sei.
- g) Die Ortsvorsteherin gibt die Einladung der Hottschek Narrenzunft zu den Veranstaltungen der Kampagne 2015 zur Kenntnis.
- h) Die Sitzungsleiterin informiert, dass als Termin für eine Rollstuhl-Rallye der 25.04.2015, 10.30 Uhr, mit Ausklang bei einem gemeinsamen Essen festgelegt worden sei. Es seien 10 Rollstühle bestellt worden.
- i) Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass das Aktivbüro der Stadt aufgelöst wurde und dessen Aufgaben und die der Stadtentwicklung in einem neuen Büro für Mitwirkung und Engagement unter der Leitung von Herrn Fulda aufgehen. Aufgabenschwerpunkt sei die Bürgerbeteiligung.
- j) OSR Siegele macht darauf aufmerksam, dass neben der Straße zur Deponie im Wald eine große Anzahl von asbesthaltigem Material liege.
- k) OSR Jäger bittet um Prüfung, ob den Fraktionen alle öffentlichen Protokolle ab Nummer 2 übersandt wurden.
- l) Auf die Rückfrage von OSR Haschka zum genauen Zeitpunkt des Beginns der Bauarbeiten in der Emil-Arheit-Halle 2015 erklärt die Vorsitzende, dass die Hallennutzer noch schriftlich informiert werden sollen.

- m) OSR Tamm informiert, dass an der Staigbrücke eine Abgrenzung des Fußgängerbereichs von der Fahrbahn erfolgt sei. Er bittet, die Absperrung zu verändern, um einen besseren Schutz der Fußgänger vor dem Straßenverkehr sicherzustellen.
- n) OSR Jäger stellt eine Frage zur Veröffentlichung der Tagesordnung in den Medien.
- o) OSR Schmidt-Rohr fragt, wann mit einer Rückmeldung von Frau Dietz und Frau Koska bezüglich der Broschüre zum Historischen Rundgang zu rechnen sei.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer